

Antrag des Kreistagsvorsitzenden

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Beschluss-Antrag:

Die vom Kreistag am 16. Mai 2011 beschlossene Geschäftsordnung wird auf der Basis der Beschlussempfehlungen des Ältestenrates vom 5. Oktober 2011 geändert:

- A) mit einer positiven Ältestenratsempfehlung versehen wurden folgende Anträge:

Anträge „aus der laufenden Arbeit“:

10. Es wird ein neuer **§ 54 a** eingefügt mit folgendem Wortlaut:

*„§ 54 a (Ergebnisniederschrift über die Sitzungen des Kreisausschusses)
Nach der Genehmigung der regulären Niederschrift über eine Sitzung des Kreisausschusses übersendet der Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO dem/der Kreistagsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen die Ergebnisniederschrift über diese Sitzung.“*

12. In **§ 25** (Behandlung von Anträgen) Abs. 3 wird Satz 2 ersetzt durch folgenden Satz:

„Reguläre Anträge sind spätestens in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vorzulegen oder mit dem Verhandlungsgegenstand bekannt zu geben.“

13. **§ 39** (Bildung und Stärke der Ausschüsse) Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Soweit sich nicht durch gesetzliche Vorschriften etwas anderes ergibt, sind auf die Arbeit der Ausschüsse die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden mit der Maßgabe, dass Berichts-Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bis zu der die Kreistagssitzung vorbereitenden Ältestenratssitzung anzukündigen sind. Die Berichte sollen mit der Einladung zu den Ausschusssitzungen verschickt werden.“

- B) mit einer negativen Ältestenratsempfehlung versehen wurden folgende Anträge:

Anträge der Gruppe Die Linke

3. In **§ 31** (Redezeit bei Haushaltsberatungen) Absatz 3 wird Satz 4 [und in Absatz 4 der Satz 5] gestrichen.

4. In § 31 (Redezeit bei Haushaltsberatungen) Absatz 3 wird im bisherigen Satz 5 [und im Absatz 4 wird im bisherigen Satz 6] das Wort „fraktionslose“ gestrichen.
6. In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 1 gestrichen.
7. In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 2 gestrichen.
8. In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 3 die Worte „räumen lassen“ ersetzt durch die Worte „verlassen“.
9. In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: lauten: „Ansonsten gilt das Hausrecht.“

C) ohne Ältestenratsempfehlung sind folgende Anträge:

Anträge der Gruppe Die Linke

1. In § 55 (Tonbandaufnahme) wird ein **Absatz 6** mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(6) Die Tonbandaufnahmen werden umgehend und nach Tagesordnungspunkten sortiert der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.“

2. Ein § 55 a wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 55 a Audioaufzeichnung
Die Sitzungen des Kreistages werden mit (Video)kamera dokumentiert und schnellstmöglich der Bevölkerung über das Internet zugänglich gemacht.“

5. In § 37 (Abstimmungsregeln) Abs. 3 werden nach den Worten „Auf Antrag einer Fraktion ...“ die Worte „oder Gruppe“ ergänzt.

Anträge „aus der laufenden Arbeit“:

11. Es wird ein neuer § 26 a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 26 a (Vorschlagsrecht von Kreisausländerbeirat und Seniorenbeirat)
(2) Der Kreisausländerbeirat und der Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen können Vorschläge oder Initiativen an den Kreistag richten.
(3) Der/Die Kreistagsvorsitzende entscheidet, in welchen Kreisgremien diese Vorschläge oder Initiativen behandelt werden sollen.
(4) Eine Entscheidung im Kreistag ist dann erforderlich, wenn ein/e Antragsberechtigte/r diese Vorschläge oder Initiativen übernimmt.“

Vorschlag des Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates:

14. In § 19 (Mitwirkung des Ausländerbeirates) wird als Satz 4 ergänzt:

„Der Ausländerbeirat hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner/innen betreffen, Anträge an den Kreistag zu stellen.“

[*] wenn Ziffer 14 beschlossen wird, sind in Ziffer 11 die Regelungen für den Kreisausländerbeirat entsprechend zu streichen.]

Begründung:

1. Antragslage

In seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2011 hat der neue Kreistag die bisherige Kreistagsgeschäftsordnung (KTGO) mit wenigen Änderungen beschlossen.

In der Folgezeit hat die Gruppe Die Linke Änderungsanträge zur Geschäftsordnung eingereicht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 beschlossen, den Antrag der Gruppe Die Linke vom 21. Mai 2011 zur Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages, Vorlage Nr. 0027/2011) in der ergänzten Fassung mit dem Wortlaut

„Der Kreistag möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

(1) *In § 55 (Tonbandaufnahme) ist ein **Absatz 6** zu ergänzen:*

„Die Tonbandaufnahmen werden umgehend und nach Tagesordnungspunkten sortiert der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.“

(2) *Als § 55 a wird ergänzt:*

„Die Sitzungen des Kreistages werden mit (Video)kamera dokumentiert und schnellstmöglich, nach Möglichkeit live der Bevölkerung über das Internet zugänglich gemacht.“

und folgenden Ergänzungen der Gruppe Die Linke vom 16. Juni 2011:

(3) **§ 31**
Streichung von Satz 4.

(4) *In Satz 5 Streichung von „fraktionslose“.*

(5) **§ 37**
Abs. 3 „Auf Antrag einer Fraktion ...“ wird eingesetzt „Auf Antrag einer/s Abgeordneten“

(6) **§ 51**
Abs. 1
Der erste Satz ist zu streichen.

(7) *Der zweite Satz ist zu streichen.*

(8) *In Satz 3 ist das Wort „räumen“ zu ersetzen durch „ver“.*

(9) *Neu. Satz 2 soll lauten: „Ansonsten gilt das Hausrecht.“*

– wie im Ältestenrat und im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss vereinbart – an den Ältestenrat überweisen. Es wurde vereinbart, dass nicht ständig Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung gestellt werden, sondern diese in einem Block dem Kreistag mit einer Empfehlung des Ältestenrates vorzulegen.

Danach wurden aus der „laufenden Arbeit“ heraus die Anträge mit den Ziffern 10 bis 13 formuliert. Der Kreisausländerbeirat hat in seiner Stellungnahme hinsichtlich eines eigenen

Antragsrechtes einen Formulierungsvorschlag eingebracht, der als Ziffer 14 in der Aufstellung aufgeführt ist.

Die Nummerierung der einzelnen Änderungsanträge im Beschlussteil stammt aus der bisherigen Struktur der Antragsstellung, die Aufstellung in den drei Blöcken A, B und C folgt den Beratungsergebnissen im Ältestenrat.

2. Zu den einzelnen Änderungsanträgen:

Zu den **Ziffern 1 und 2** wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 24. August 2011 eine Stellungnahme des Büros der Kreisorgane vom 6. Juni 2011 und der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung vom 8. Juni 2011 verteilt (Anlagen).

Die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit hat den Antragsinhalt in eine umsetzbare Fassung umformuliert, damit der Ältestenrat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2011 beraten kann. Die Antragstellerin hat dabei in Ziffer 2 die Worte „*nach Möglichkeit live*“ gestrichen und in Aussicht gestellt, dass die Ziffern 1 und 2 bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zurück gezogen werden. Vor diesem Hintergrund verzichtete der Ältestenrat auf eine Beschlussempfehlung.

Bleibt der Antrag bestehen, empfiehlt der Kreistagsvorsitzende die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 aufgrund der vorgelegten Stellungnahme des Büros der Kreisorgane und der Datenschutzbeauftragten.

Bei **Ziffer 3 und 4** ist nicht eindeutig geklärt, auf welchen Absatz sich die Streichungsabsichten beziehen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sowohl die zweite wie auch die dritte Lesung des Haushaltes gemeint sind. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2011 zu diesen beiden Ziffern Ablehnung empfohlen.

Zu **Ziffer 5** wurde in der Sitzung des Ältestenrates der Antrag auf Vorschlag aus der Mitte des Ältestenrates geändert, sodass künftig *auf Antrag einer Fraktion oder Gruppe* eine namentliche Abstimmung stattfindet. Hierzu liegt keine Beschlussempfehlung vor, da einschließlich der Gruppenvertreter kein einheitliches Votum erzielt wurde; der Kreistagsvorsitzende empfiehlt Zustimmung zum modifizierten Antrag.

Zu den **Ziffern 6 bis 9** wird seitens des Ältestenrates Ablehnung empfohlen, weil gerade § 51 Abs. 1 das Hausrecht und die Ordnungsmaßnahmen durch den Kreistagsvorsitzenden konkretisiert. Das Ersetzen der Maßnahmen (Ziffern 6 bis 8) durch den allgemeinen Hinweis auf das „Hausrecht“ (Ziffer 9) wäre ein Rückschritt. Die Antragstellerin hat allerdings in Aussicht gestellt, diesen Antragsteil bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zurück zu ziehen.

Zustimmung wird vom Ältestenrat hingegen empfohlen zu **Ziffer 10**, denn mit Schreiben vom 30. Mai 2011 an die Mitglieder des Kreisausschusses hat die Landrätin den Versand von Unterlagen für die Kreisausschusssitzungen neu geregelt. Seitdem erhalten keine Kreistagsabgeordneten mehr nachrichtlich die Einladungen zu den Kreisausschusssitzungen, vielmehr werden gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO nur der Kreistagsvorsitzende sowie die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden durch Übersendung der Ergebnisniederschriften lediglich nachträglich informiert.

Die Übersendung von Ergebnisniederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses stellt einen Teil der „Überwachung der Verwaltung“ dar, darf aber nach § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO nur aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages erfolgen.

Der Rechtssicherheit halber sollte „dieser förmliche Beschluss“ in der Geschäftsordnung des Kreistags verankert werden.

Hinsichtlich **Ziffer 11** liegt keine Beschlussempfehlung des Ältestenrates vor, weil hier eine Grundsatzentscheidung erforderlich ist (siehe Ziffer 14) und außerdem Beratungsbedarf hinsichtlich des Seniorenbeirates angemeldet wurde.

Der Kreisausländerbeirat wurde am 7. September 2011 um eine Stellungnahme gebeten, die mit eMail vom 30. September 2011 eingereicht wurde (Anlage). Darin schlägt dessen Vorsitzender in einer Ergänzung von § 19 KTGO das direkte Antragsrecht des Kreisausländerbeirates vor (Ziffer 14). Wenn der Antrag zu Ziffer 14 beschlossen wird, dann muss in Ziffer 11 die Regelung hinsichtlich des Kreisausländerbeirates entsprechend heraus genommen werden.

Zustimmung empfiehlt der Ältestenrat zu **Ziffer 12**, weil die bisherige „Soll-Regelung“ zum Antragsschluss in § 25 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages („Reguläre Anträge sollen bis zu der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vorliegen oder konkret bekannt gegeben werden.“) in den ersten beiden Sitzungsrunden wegen zu spät eingereicherter bzw. angekündigter Anträge zu Schwierigkeiten geführt hat. Hier sollte eine klarere Regelung geschaffen werden. Eine „Soll-Vorschrift“ ist im Unterschied zum normalen Sprachgebrauch im verwaltungsrechtlichen Sinn nach Lehre und Rechtsprechung wie eine „Muss-Vorschrift“ zu behandeln; man kann nur in atypischen Situationen davon absehen. Dennoch ist es geboten, zur Klarstellung den Begriff „sollen“ in § 25 Abs. 3 Satz 2 durch den Begriff „sind“ zu ersetzen. Die Phase zwischen der Sitzung des Ältestenrates und dem eigentlichen (finalen) Antragsschluss soll den Antragsteller/innen noch über mehrere Tage die Gelegenheit geben, ihre Anträge endgültig ausformuliert und unterschrieben bis zum Fristablauf (drei Wochen vor der Kreistagssitzung) vorlegen zu können. In der Sitzung des Ältestenrates wurde der Antrag weiter geändert, wobei gegenüber einem ersten Änderungsvorschlag das Wort „spätestens“ eingefügt und das Wort „konkret“ durch die Worte „mit dem Verhandlungsgegenstand“ ersetzt wurde.

Auch zu **Ziffer 13** wird vom Ältestenrat Zustimmung empfohlen, um Klarheit zu den Berichten des Kreisausschusses in den Kreistagsausschüssen gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 16. März 2011 zu schaffen.

Ziffer 14: Hierzu liegt keine Beschlussempfehlung des Ältestenrates vor, weil einschließlich der Gruppenvertreter kein einheitliches Votum erzielt wurde. Gegenwärtig werden im Hessischen Landtag Gesetzentwürfe zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) beraten, darunter auch ein Antrag der SPD-Landtagsfraktion zur Aufnahme eines Antragsrechtes des Ausländerbeirates. In der Kommentarliteratur wird das bisher in der HGO formulierte „Vorschlagsrecht“ des Ausländerbeirates als „echtes Initiativrecht“ an das Vertretungsorgan betrachtet (so Bennemann zu § 88 HGO). So hat z. B. die Stadt Wetzlar das Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates als direktes Antragsrecht in ihrer Geschäftsordnung ausgestaltet. Im Ergebnis der Beratung im Ältestenrat empfiehlt der Kreistagsvorsitzende Zustimmung.

Sollte Ziffer 14 beschlossen werden, so sind die den Ausländerbeirat betreffenden Regelungen in Ziffer 11 (zu § 26 a - neu) entsprechend zu streichen.

Anlagen:

1. Kreistagsgeschäftsordnung in der Fassung vom 16. Mai 2011
2. Stellungnahme des Büros der Kreisorgane vom 6. Juni 2011
3. Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung vom 8. Juni 2011
4. Stellungnahme des Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates vom 30. September 2011
5. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ältestenrates vom 5. Oktober 2011, Tagesordnungspunkt 4 „Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages“

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen erhebliche (bislang kaum bezifferbare) Kosten bei Umsetzung der Ziffern 1 und 2. Bei Umsetzung der Ziffern 3 bis 13 entstehen keine Kosten.

Folgekosten: nur bei Umsetzung der Ziffern 1 und 2

**Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit**

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit



Karl-Heinz Funck

Kreistagsvorsitzender